

## **Informationen zu Prüfungsinhalt und -ablauf**

Die Externenprüfung besteht gemäß § 13 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil. Die für die Externenprüfung im Jahr 2025 gültige APO-FSH finden Sie hier:

### **Schriftliche Prüfung von 4 Zeitstunden in folgenden Fächern:**

- Sozialpädagogisches Handeln
- Entwicklung und Bildung (zentrale Prüfung)
- Sprache und Kommunikation (zentrale Prüfung)
- Bildungsbereiche: Bewegung, Spiel, Musik
- Gesellschaft, Organisation, Recht (zentrale Prüfung)

### **Mündliche Prüfung in folgenden Fächern:**

- Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften und Technik  
(Die Prüfung kann auch praktische Teile umfassen.)
- Fachenglisch
- Ggf. in den schriftlichen Prüfungsfächern (Voraussetzungen siehe § 13 Absatz 6 APO-FSH).

### **Praktische Prüfung:**

- Einzel- oder Gruppenprüfung (Dauer: 60 Minuten)
- Projekt: Sie führen in Ihrer Arbeitsstelle ein Projekt mit einer Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen durch, dokumentieren dieses und präsentieren es einem Prüfungsgremium.

### **Zeitrahmen der Prüfungen:**

Die Prüfungen starten mit Beginn des Semesters des jeweiligen Jahres (Anfang Februar).

Der Zeitpunkt der Abgabe der schriftlichen Projektplanung wird Ihnen von der prüfenden Schule mitgeteilt.

Zeitnah findet die praktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt.

Die Termine der oben aufgeführten Prüfungen werden Ihnen während der Informationsveranstaltung mitgeteilt.